

Mittagsversorgung in der Ganztagschule

Ein Präventionsthema für die Unfallkasse?

von Annette Tornau

Rheinland-Pfalz gilt als Spitzenreiter beim Ausbau von Ganztagschulen und hat als eines der ersten Bundesländer ein umfassendes Konzept zum Ausbau dieses Schultyps vorgelegt. Seit Beginn des Schuljahres 2002/2003 gibt es bei uns Ganztagschulen in „neuer“ Form. Bis zum Jahr 2006 sollen mehr als 300 Schulen dieses Typs in Rheinland-Pfalz entstehen, so dass dann jede vierte Schule Ganztagschule sein wird.

Neben dem pädagogischen Konzept, der Organisation und dem personellen Bedarf sind die Anforderungen an die Räumlichkeiten und die Ausstattung von Ganztagschulen bei der Präventionsarbeit von besonderem Interesse.

Im Laufe des letzten Schuljahres erreichten uns vermehrt Anfragen von Verwaltungen, Planern und Schulen, die eine sicherheitstechnische Stellungnahme zu Vorhaben wie z. B. „Erweiterung des Schulzentrums um eine Mensa“, „Erweiterung um einen Küchentrakt“, „Einbau einer Aufwärmküche mit Spülküche“ wünschten.

Besichtigungen zeigen, dass gerade für diesen Bereich noch Aufklärungsbedarf über die rechtlichen, technischen und organisatorischen Grundlagen besteht und dementsprechend keine ausreichenden Kenntnisse über mögliche Gefährdungen und geeignete Maßnahmen zu deren Abwendung vorhanden sind.

Um den sicheren Betrieb einer Einrichtung zu gewährleisten, steht neben organisatorischen Maßnahmen und einem sicherheitsbewussten Verhalten insbesondere auch die sichere Gestaltung der Einrichtung im Vordergrund.

Die Möglichkeiten der Mittagsversorgung an Ganztagschulen sind vielfältig. Sind keine eigenen Schulküchen vorhanden, werden meist bestehende Räume zu Küchen und Speiseräumen umfunktioniert oder alternative Lösungen der Versorgung gesucht. Die gängigsten Varianten sind dabei die Austeil- und die Wärmeküche. Das Essen wird hier lediglich angeliefert, evtl. fertig gegart und anschließend verteilt.

Bauliche Umsetzung der Küchen-, Speise- und Neben- raumbereiche

Neubau:

Werden die Anforderungen des sicherheitstechnischen Regelwerks bereits in die Planung integriert, können diese problemlos realisiert werden; die Umsetzung erfordert meist keinen Mehraufwand.



Fotos: Annette Tornau



Umbau und Nutzung vorhandener Räumlichkeiten:

Aus Sicht der Schulen gibt es fast keinen Raum oder Flur, der für eine Nutzung nicht in Frage käme. Es können dann folgende Gesichtspunkte in den Vordergrund treten, die berücksichtigt werden müssen:

- Die baulichen Gegebenheiten entsprechen nicht den Anforderungen, wie z.B. der vorhandene PVC-Boden im Klassenraum, der zur Küche umfunktioniert werden soll, oder die elektrische Anlage entspricht nicht den zu erwartenden Belastungen
- Unzureichender Platz, bedingt durch die Möblierung oder zu kleine Räume, für die große Zahl der an der Verpflegung teilnehmenden Schüler
- Eingeschränkte Nutzung der Verkehrswege durch zu schmale und / oder zugestellte Flure oder auch durch den erhöhten Schülerandrang aufgrund fehlender zeitlicher Entzerrung während der Mittagsversorgung

Übergangslösungen (z.B. Aufstellen von Containern, Versorgung außer Haus):

Hintergrund dieser Lösungen sind meist bereits geplante Projekte, wie z.B. der Bau einer Mensa.

Diese Übergangslösungen sind jedoch am kritischsten. Gerade hier sind die Faktoren Zeit, Platz- und Geldmangel deutliche Barrieren beim Umsetzen

der sicherheitstechnischen Erfordernisse. Denn in Zeiten leerer Kassen heißt es, mit möglichst geringem Aufwand auch bei diesen Projekten allen Anforderungen zu genügen.

Für alle Varianten gilt: Mindestanforderungen sind einzuhalten. Dort, wo technische Lösungen die Grenzen des Machbaren überschreiten, müssen zumindest organisatorische oder personelle Lösungen gefunden werden.

Um so wichtiger ist jedoch, dass alle Beteiligten die Lösungssuche gemeinsam angehen.

Wir als Unfallversicherungsträger können bei der Wahl bzw. beim Umsetzen der Maßnahme beratend unterstützen. Somit kann ein wesentlicher Beitrag zu Sicherheit und Gesundheitsschutz in den Einrichtungen für die Beschäftigten sowie auch für die Schülerinnen und Schüler geleistet werden.



Sturz vorprogrammiert.

Projekte sicher planen!

Die Anforderungen des Brandschutzes sowie die Bestimmungen der Gesundheitsämter sind zu beachten.

Unsere vorrangigen Anforderungen sind vor allem den folgenden Regelwerken zu entnehmen:

- Unfallverhütungsvorschrift „Schulen“ (GUV-V S1)
- Unfallverhütungsvorschrift „Elektrische Anlagen und Betriebsmittel“ (GUV-V A2)
- GUV-Regel „Arbeiten in Küchenbetrieben“ (GUV-R 111)
- GUV-Regel „Fußböden in Arbeitsräumen und Arbeitsbereichen mit Rutschgefahr“ (GUV-R 181)

Die Broschüren erhalten sie kostenlos direkt bei uns. Sie stehen auch im Internet unter unserer Adresse www.ukrlp.de zur Verfügung.

Und eines sollte dabei nicht vergessen werden:

Das Mittagessen ist nicht nur Mittel zum Zweck!

Denn gerade die Gemeinsamkeit, die das Mittagessen bietet, schafft den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit zum Abschalten und einen Ausgleich zum Leistungsdruck im Unterricht.

Die Autorin erreichen Sie unter ☎ 0 26 32 / 960 - 343